

Antragsteller (Name, Vorname)	
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)	
Telefon-Nr. des Antragstellers	Telefax-Nr. des Antragstellers

Landratsamt Starnberg
Verkehrswesen
Strandbadstraße 2
82319 Starnberg

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis
gemäß §§ 29 Abs. 2/44 Abs. 1 u. 3 StVO
für die Durchführung einer Veranstaltung
auf öffentlichem Verkehrsgrund

Anlagen:

- Lageplan Streckenskizze Nachweis über Veranstalterhaftpflichtversicherung
- Veranstaltererklärung

I.

Zur Durchführung einer erlaubnispflichtigen Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund beantragen wir

Veranstalter (Name, Anschrift und Telefon)				
ggf. vertreten durch				
Art und Ort der Veranstaltung				
Zahl der vorauss. teilnehmenden Personen	Festwagen	Fahrzeuge	Musikkapellen	Pferde
Beginn (Datum, Uhrzeit, Ort)		Ende (Datum, Uhrzeit, Ort)		
Weitere Detailangaben zum zeitlichen Verlauf (z. B. einzelne Phasen, Räumung des Verkehrsgrundes zu bekannten Verkehrsspitzenzeiten)				
Streckenverlauf (Streckenbezeichnung) / Flächen, auf der der öffentliche Verkehrsgrund in Anspruch genommen wird / Lageplan mit Streckenplan beilegen				

Erklärung:

Der Veranstalter hat alle Kosten zu ersetzen, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen. Im Übrigen bleiben die gesetzlichen Vorschriften über die Haftpflicht des Veranstalters unberührt. **Anmerkung:** Die Veranstaltung stellt eine Sondernutzung im Sinne des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes bzw. der entsprechenden Bestimmungen in den Straßengesetzen der Länder dar. Der Straßenbaulastträger und die Erlaubnisbehörde übernehmen keinerlei Gewähr, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Straßenbaulastträger trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.

Ort, Datum	Unterschrift des verantwortlichen Antragstellers

II.

Stellungnahme der Gemeinde

Die Gemeinde ist mit der beantragten Veranstaltung einverstanden.

Einvernehmen der Stadt bzw. Markt/Gemeinde für die Beschaffung, die Aufstellung und das Entfernen von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, die im Rahmen einer Veranstaltung erforderlich werden sowie für den Einsatz der Feuerwehr bei Veranstaltungen

- Die Stadt/Markt/Gemeinde _____ erklärt sich nach § 45 Abs. 5 StVO bereit, für die beantragte Veranstaltung die erforderlichen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen auch für das qualifizierte Straßennetz zu beschaffen, anzubringen, zu unterhalten und zu entfernen.

- Die Stadt/Markt/Gemeinde _____ erklärt sich bereit, die Freiwillige Feuerwehr _____ für die beantragte Veranstaltung einzusetzen. Die Feuerwehr übernimmt nach Art. 7 a des Gesetzes über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustGVerk) die Absicherung der Veranstaltung nach der Veranstaltungserlaubnis/verkehrsrechtlichen Anordnung.

Ort, Datum	Unterschrift/Stempel der Stadt/Markt/Gemeinde